

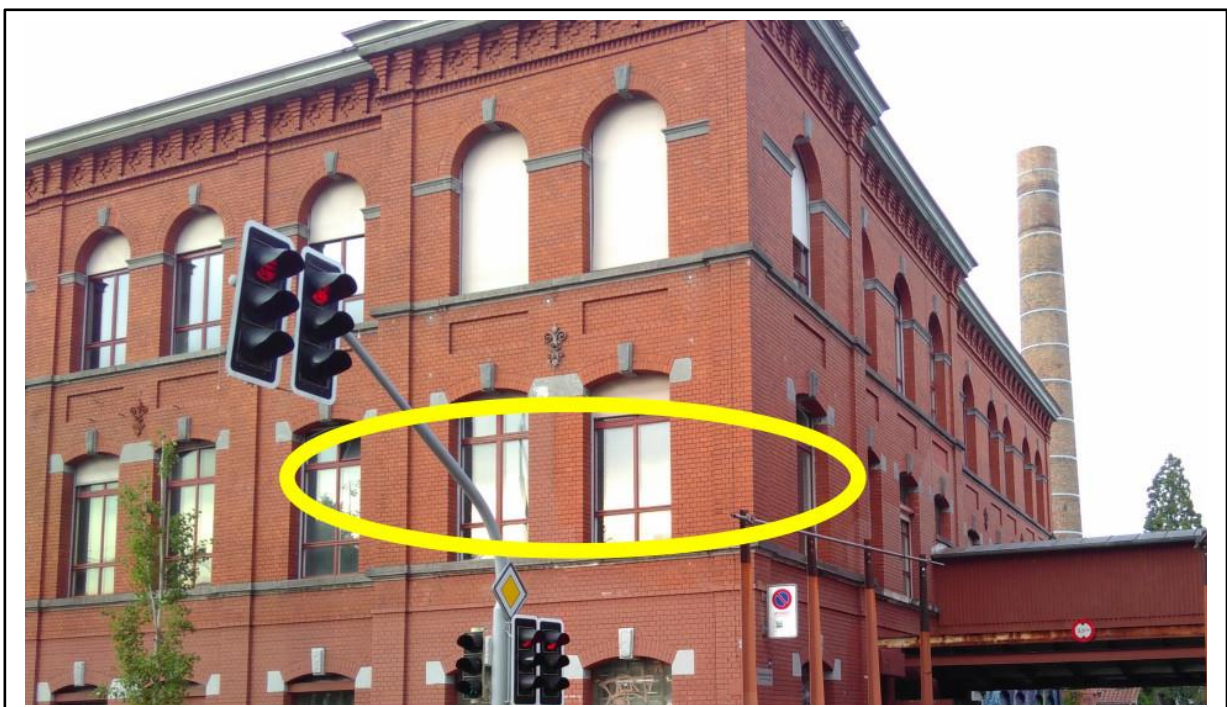
Bewegungsraum  
Rote Fabrik  
Seestrasse 395  
8038 Zürich

# Bewegungsraum Rote Fabrik

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 18.6.2020

Erstellerin: Maja, Ravaioli Corona-Beauftrage



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Rote Fabrik, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 8 Personen teilnehmen dürfen (Ausnahmen vgl. 6.).

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert (allfällig nötiges Desinfektionsmittel bringen die Trainierenden eigenverantwortlich mit).

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten geführt (Vorname, Nachname, Telefon). Die Person, die den Zugang zum Training herstellt (Schlüsselverantwortliche/r) bzw. bei mehreren Schlüsselverantwortlichen, die den Raum öffnende Person ist zugleich verantwortlich für die Präsenzliste. Sie ist verantwortlich für die Lesbarkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der Liste. Die Liste verbleibt im Raum. Die verantwortliche Person sendet sie nach Trainingsende z.B. als Bild oder oder als Mailtext umgehend der Corona-Beauftragten zu per E-Mail an [jongloz@yahoo.de](mailto:jongloz@yahoo.de).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte für den Bewegungsraum

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Bewegungsraum ist dies Maja Ravaioli. Bei Fragen darf man sich an sie wenden (Tel. +41 77 438 34 94 oder [jongloz@yahoo.de](mailto:jongloz@yahoo.de)).

## 6. Besondere Bestimmungen

Alle Trainierenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Trainingsteilnehmende, welche die Regeln dieses Schutzkonzepts nicht einhalten, können verwarnet und/oder vom Training ausgeschlossen werden.

Die Trainingsaktivitäten finden nur im Raum und nicht in nicht im Gang bei den Ateliers statt.

Es wird empfohlen den Bewegungsraum regelmässig zu lüften.

«Im **Trainingsbetrieb** ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist;

(...)

Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

(...)

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

(...)

Pro teilnehmende Person sollten in der Regel 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Die Referenzgrösse von 10 m<sup>2</sup> kann unterschritten werden

–bei Sportarten mit engem Kontakt wie z. B. Judo oder Paartanz. Der Abstand zwischen den Paaren ist einzuhalten.

–bei Aktivitäten, die mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (z. B. Matten) auskommen (Yoga, Pilates etc.).

(...)

**Distanz halten** (wenn immer möglich 2 m Abstand und in der Regel 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person)»

(Quelle: BASPO | BAG | Swiss Olympic – Neue Rahmenvorgaben für den Sport)

Für den Kindergarten gilt nicht das Schutzkonzept des Bewegungsraums, sondern dasjenige des Schulamts.



Zürich, 19. Juni 2020

Maja Ravaioli,  
Corona-Beauftragte Bewegungsraum